Wahlprotokoll der Klassenelternversammlung

(basierend auf dem Schulgesetz des Landes Berlin und der Wahlordnung zum Schulverfassungsgesetz)

Schule:	Klasse: Datum:
Feststellung der anwesenden Wahlberech Anwesend sind Wahlberechtigte mit	tigten und der Stimmenzahl Stimmen (siehe Anwesenheitsliste als Anlage).
2. Wahl der Wahlleitung Wahlleitung:	
3. Durchführung der Wahl und Erfassung de	
Kandidierende als Elternsprecherin oder Elterns	sprecher der Klasse
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
	Anzahl abgeg. Stimmzettel:, davon Enth.:
Wahlergebnis Klassenelternsprecherinnen /	
Name	E-Mail / Telefon
Kandidierende für stellvertretende Elternsprech	erinnen oder Elternsprecher der Klasse
Es sollen stellvertretende Elternsprecher	innen oder Elternsprecher gewählt werden. (maximal 4)
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
Wahlart: (geheim/offen/Block), falls geheim:	Anzahl abgeg. Stimmzettel:, davon Enth.:
Wahlergebnis stellvertretende Klassenelterr	nsprecherinnen / Klassenelternsprecher
Name	E-Mail / Telefon

Kandidierende für die Mitglieder der Klassenkonferenz

sprecherinnen und Klassenelternsprecher konferenz zu bestimmen:	in Personalunion auch als (stell	vertretende) Mitglieder der Klassen-	
Name	Anzah	Anzahl der Stimmen	
(bei mehr als drei Kandidierenden bitte eigenes Blatt verw	renden)		
Wahlart: (geheim/offen/Block), falls g		, davon Enth.:	
Wahlergebnis Mitglieder der Klassenko	onferenz		
Name	E-M	E-Mail / Telefon	
<u>Kandidierende für stellvertretende Mitglied</u>	ler der Klassenkonferenz		
Es sollen stellvertretende Elternspr	echerinnen oder Elternsprecher g	gewählt werden. (maximal 4)	
Name	Anzah	Anzahl der Stimmen	
(bei mehr als drei Kandidierenden bitte eigenes Blatt verw			
Wahlart: (geheim/offen/Block), falls g	eheim: Anzahl abgeg. Stimmzettel:	, davon Enth.:	
Wahlergebnis stellvertretende Mitglied	er der Klassenkonferenz		
Name	E-M	ail / Telefon	
4. Einspruchsrecht und Unterschrift(en Einspruch gegen die Wahlen oder Wahldu		ndet bei der Wahlleitung einzulegen.	
Name	nicht geleitete Wahlen	Unterschrift	

Die Klassenelternversammlung hat mit einfacher Mehrheit beschlossen, die (stellvertretenden) Klasseneltern-

Erläuterungen zum Wahlprotokoll der Klassenelternversammlung

1. Feststellung der anwesenden Wahlberechtigten und der Stimmenzahl

Wahlberechtigt sind nach § 89 die anwesenden Erziehungsberechtigten. Für jedes Kind können zwei Stimmen abgeben werden, auch wenn nur ein*e Erziehungsberechtigte*r anwesend ist. Eltern können Ihre Stimme auf z.B. Großeltern übertragen, SchulG Berlin § 88 (4): Die Mitwirkungsrechte der Erziehungsberechtigten können an Stelle der oder neben den Sorgeberechtigten diejenigen volljährigen Personen wahrnehmen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Sorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule auf Verlangen schriftlich nachzuweisen. Dies ist aber auf enge Vertraute des Kindes beschränkt (siehe AGH Drucksache 17/12242). Jede Person darf maximal vier Stimmen abgeben (wichtig z.B. bei Geschwistern in einer Klasse).

2. Wahl der Wahlleitung

Für die Durchführung wird eine Wahlleitung gewählt. Eine Person aus der Wahlleitung ist für den Wahlgang, den sie leitet, nicht in Funktionen wählbar. Die Wahlleitung kann jedoch während der Wahlvorgänge wechseln. Die Wahlleitung darf die Wahl nicht beeinflussen. Das Schulgesetz macht keine Angaben zur Besetzung der Wahlleitung. Nach § 20 der Wahlordnung zum aufgehobenen SchulVerfG soll es Erziehungsberechtigte*r oder Klassenlehrer*in sein (oder andere von der/dem Schulleiter*in bestimmte Lehrer*in).

3. Durchführung der Wahl und Erfassung der Kandidierenden

Wahlen sind grundsätzlich geheim und müssen daher per Stimmzettel durchgeführt werden. Dabei wird der Name der kandidierenden Person(en) auf Zettel geschrieben. Auf Antrag und durch einstimmigen Beschluss der anwesenden Wahlberechtigten kann offen gewählt werden. Jede/jeder Wahlberechtigte kann auf dem Stimmzettel so vielen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme geben, wie Personen zu wählen sind. Eine Stimme im Sinne des SchulG entspricht einem Stimmzettel, der wiederum mehrere Personen enthalten darf. Bei einer einstimmigen offenen Wahl im Block erhalten allen Kandidierenden beispielsweise die Gesamtzahl der Stimmen. Bevor Stellvertreter*innen gewählt werden, wird deren Anzahl abgestimmt. Stellvertreter*innen können nur gewählt werden, alle stimmberechtigten Mitglieder gewählt wurden. Bei Stimmengleichheit findet (sofern nötig) eine Stichwahl statt, besteht diese fort, wird gelost.